

BBW *Magazin*

11

November 2017 ■ 69. Jahrgang



Monatszeitschrift
BBW –
Beamtenbund
Tarifunion

Besoldung und Versorgung

Der Weg ist vorgegeben

Seite 4 <

Personalräte-
empfang im
Landtag



Der BBW: Einer für alle.

Was ist der BBW?

Im BBW sind 50 Gewerkschaften und Verbände des öffentlichen Dienstes und des privaten Dienstleistungssektors unter einem Dach vereint. Der BBW ist parteipolitisch unabhängig und hat mehr als 140.000 Mitglieder.

Wen vertritt der BBW?

Der BBW ist die gewerkschaftliche Interessenvertretung für Beamtinnen und Beamte im Landesdienst und in der Kommunalverwaltung Baden-Württemberg. Gemeinsam mit seinen Fachgewerkschaften vertritt der BBW aber auch Tarifbeschäftigte.

Was macht der BBW?

Der BBW setzt sich gezielt für die Rechte und Interessen von Beamten, Versorgungsempfängern und Tarifbeschäftigten ein – zum Beispiel dafür, dass alle gleichermaßen an der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung teilhaben. Deshalb stehen wir im ständigen Dialog mit der Landesregierung und sind in Politik und Öffentlichkeit präsent.

Welche Ziele verfolgt der BBW?

Ein wichtiges Ziel des BBW ist, die öffentliche Verwaltung für eine moderne Gesellschaft zukunftssicher zu machen. Voraussetzungen dafür sind unter anderem eine leistungsstarke Verwaltung, ein modernes Dienstrecht, der Erhalt der Tarifautonomie und des Flächentarifvertrags, eine leistungsbezogene Verwaltung, flexible Arbeitszeitmodelle sowie ein funktionierendes Gesundheitsmanagement.



BBW
Beamtenbund
Tarifunion

Am Hohengeren 12 · 70188 Stuttgart
Telefon 0711/16876-0 · E-Mail bbw@bbw.dbb.de

Mehr Informationen: www.bbw.dbb.de

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen,

die Koalitionsgespräche in Berlin halten an. Noch scheinen nahezu unüberbrückbare Positionen zu bestehen. Spannend wird es in der Endphase, wenn es um Personen gehen wird. Die Spitzenprotagonisten der grün-schwarzen Koalition in Baden-Württemberg, Ministerpräsident Kretschmann und Innenminister Strobl sind in Berlin eingebunden. Es war beim Fraktionsfest der Landtagsgrünen überaus bemerkenswert, wie überzeugt der Ministerpräsident von einer Jamaika-Koalition im Bund ist. Gleichlautendes war an anderer Stelle von Strobl zu vernehmen. Aus unserer Sicht, aus Sicht des öffentlichen Dienstes, der Beamtenschaft, enthält Jamaika keine generellen Stolperfallen für uns. Im Ansatz positive Erfahrungen hat die Beamtenschaft, haben Aktive wie Versorgungsempfänger mit den jüngsten Beschlüssen der grün-schwarzen Landesregierung gemacht. Und damit sind wir mitten in der aktuellen politischen Entwicklung im Lande. Einige wenige, sehr heftige Reaktionen haben den BBW erreicht. Doch langsam, von Anfang an.

Nach intensiven Verhandlungen in der Folge des TV-L-Abschlusses haben der BBW-Beamtenbund Tarifunion und der Richterbund Baden-Württemberg eine Verständigung mit der Landesregierung in der Frage Übernahme des Tarifergebnisses unterschrieben. Das Tarifergebnis der Jahre 2017 und 2018 sollte inhaltsgleich, jedoch erneut zeitlich gestaffelt auf die Landesbeamtinnen und Beamten und Versorgungsempfänger übertragen werden. Im Paket enthalten sind die Rücknahme der abgesenkten Eingangsbe-

soldung zum 1. Januar 2018 und ein BW-Bonus auf die Besoldungserhöhung 2018 in Höhe von 0,325 Prozent für alle, aktive Beamte und Versorgungsempfänger. Die BBW-Beschlussgremien, Landesvorstand und Landeshauptvorstand, haben ohne Gegenstimmen der Verständigung zugestimmt. Das Gesetzesverfahren zur Übernahme des Tarifiergebnisses und Erhöhung der Beamtensoldung und -versorgung lief an, die erste Lesung war Ende Juni.

Nun wurde Anfang Juli ein Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom Mai dieses Jahres veröffentlicht, worin einer sozial gestaffelten und zeitlich verschobenen Besoldungsanhebung in Sachsen im Jahre 2008 eine Absage erteilt wurde und das Land aufgefordert ist, diesen Mangel nachträglich zu beheben. Damit steht fest, dass die bisherige Praxis einer sozial gestaffelten Übernahme des Tarifiergebnisses mit zeitlichen Verschiebungen verfassungswidrig ist. Eines muss demgegenüber aber betont werden, dass nämlich dieses Urteil nicht grundsätzlich eine Verschiebung der Besoldungsanhebung untersagt. Das Finanzministerium und die beiden Regierungsfractionen wurden nach der Sommerpause aktiv. Die Ergebnisse mündeten in einen Änderungsantrag der Grünen und der CDU zum Besoldungs- und Versorgungsanpassungsgesetz. Alle im Landtag vertretenen Fractionen haben diesen Änderungsantrag unterstützt.

Die BBW-Leitung war frühzeitig in das Verfahren involviert. Absolute Vertraulichkeit war zu beachten. Vor diesem Hintergrund konnten wir weder die Kollegenschaft noch die Öffentlichkeit von den geplanten Änderungen unterrichten. Ich bitte an dieser Stelle alle Mitglieder wie auch Funktionsträger unter dem Dach des BBW um Verständnis für unser Vorgehen.

Umso heftiger waren einige wenige Reaktionen im Kreis der Mitgliedsverbände und Gewerkschaften, als in den Medien über die geplanten Veränderungen bei der Besoldungserhöhung berichtet



© BBW

wurde. Einzelne verlangten, dass der BBW hier keine Zustimmung hätte geben dürfen, sondern auf eine mit dem Tarifbereich zeitgleiche Übertragung der Besoldungserhöhung hätte dringen müssen. Wir standen von Anfang an vor dieser Frage und haben auch weitergehende Verbesserungen im Besoldungspaket gefordert. Im Ergebnis wird das Land Baden-Württemberg 40 Millionen mehr aufwenden. Dieses Geld kommt allen aktiven Beamtinnen und Beamten und Versorgungsempfängern zugute. Ein detaillierter Blick auf das beschlossene Besoldungsanpassungsgesetz zeigt, dass niemand mit der neuen Lösung in den Jahren 2017 und 2018 weniger in der Tasche haben wird, dass im Gegenteil alle Betroffenen etwas mehr bekommen werden. Dieses konnten wir nicht ablehnen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich versichere Ihnen, der BBW – Beamtenbund Tarifunion wird in allen Fragen am Ball bleiben. Sowohl bei notwendigen Korrekturen im Besoldungsgefüge, so insbesondere bei den Anfangsgehältern im mittleren und gehobenen Dienst wie auch in der Frage der Endbesoldung, so in Relation zum Tarifbereich. Aber auch bei der Wochenarbeitszeit und der Mütterrente. Auch die jüngsten Beschlüsse im Reisekostenrecht werden vom BBW weiterhin infrage gestellt.

Ich verbleibe mit kollegialen Grüßen

Volker Stich
Ihr Volker Stich

In dieser Ausgabe

Landtagspräsidentin setzt Tradition fort: Personalräteempfang im Landtag	4
Gesetz zur Anpassung von Besoldung und Versorgung beschlossen	7
Altersdiskriminierende Besoldung	8
Hauptversammlung der Landesfrauenvertreterinnen in Düsseldorf	10
Fremdsprachenunterricht künftig erst ab Klasse 3	10
Regierungsprogramm zum Abbau und zur Vermeidung von Bürokratie	12
Kultusministerin zu den IQB-Ländervergleichstests	13
VBE zu den ernüchternden Daten der Bildungsstudie	14
PhV BW zum IQB-Ländervergleich Viertklässler	14
BBW-Gewerkschaftstag 2017	15

> Impressum

Herausgeber: Beamtenbund Baden-Württemberg, Am Hohengeren 12, 70188 Stuttgart.
Vorsitzender: Volker Stich, Heidelberg. **Stellvertretende Vorsitzende:** Gerhard Brand, Murrhardt; Dorothea Faisst-Steigleder, Heidenheim; Waldemar Futter, Mössingen; Michaela Gebele, Karlsruhe; Joachim Lautensack, Bruchsal; Kai Rosenberger, Rottweil.
Schriftleitung: „BBW Magazin“: Volker Stich, Am Hohengeren 12, 70188 Stuttgart. **Redaktion:** Heike Eichmeier, Stuttgart.
Landesgeschäftsstelle: Am Hohengeren 12, 70188 Stuttgart. **Telefon:** 0711.16876-0. **Telefax:** 0711.16876-76. **E-Mail:** bbw@bbw.dbb.de.
Postanschrift: Postfach 10 06 13, 70005 Stuttgart.
Bezugsbedingungen: Die Zeitschrift erscheint zehnmal im Jahr. Für Mitglieder des Beamtenbundes Baden-Württemberg ist der Verkaufspreis durch den Mitgliedsbeitrag abgegolten. Der Abonnementspreis für Nichtmitglieder des dbb beträgt jährlich 15,90 Euro zuzüglich Postgebühren. Der Bezugspreis für das Einzelheft 2,- Euro zuzüglich Postgebühren. Bezug durch die Post. Einzelstücke durch den Verlag.
Verlag: dbb verlag gmbh. **Internet:** www.dbbverlag.de. **E-Mail:** kontakt@dbbverlag.de.
Verlagsort und Bestellschrift: Friedrichstr. 165, 10117 Berlin. **Telefon:** 030.7261917-0. **Telefax:** 030.7261917-40.
Versandort: Geldern.
Herstellung: L.N. Schaffrath GmbH & Co. KG DruckMedien, Marktweg 42-50, 47608 Geldern.
Layout: Dominik Allartz, FDS, Geldern. **Titelfoto:** © MEV.
Anzeigen: dbb verlag gmbh, Mediacenter, Dechenstr. 15 a, 40878 Ratingen. **Telefon:** 02102.74023-0. **Telefax:** 02102.74023-99. **E-Mail:** mediacenter@dbbverlag.de.
Anzeigenleitung: Petra Opitz-Hannen, **Telefon:** 02102.74023-715. **Anzeigendisposition:** Britta Urbanski, **Telefon:** 02102.74023-712, **Anzeigentarif Nr. 34, gültig ab 1.10.2016. Druckauflage:** 50 000 (IVW 2/2017).

ISSN 1437-9856



Landtagspräsidentin setzt Tradition fort: Personalräteempfang im Landtag

In der Diskussion die bange Frage: Ist die Besoldung noch verfassungsfest?

Es war der heutige Justizminister Guido Wolf (CDU), der, als er noch Landtagspräsident war, erstmals zu einem Empfang für Personalräte eingeladen hatte. Am 12. Oktober 2017 hat Landtagspräsidentin Muhterem Aras (Grüne) diese Tradition wieder aufleben lassen, diesmal angereichert durch eine Podiumsdiskussion zu den Themenbereichen „qualifizierter Nachwuchs für den öffentlichen Dienst“, der von Jahr zu Jahr immer schwerer zu finden ist, und die bange Frage: Ist die Besoldung noch in allen Bereichen verfassungsfest?

Auf dem Podium zu Wort kamen Abgeordnete aller Landtagsfraktionen und BBW-Chef Volker Stich, der bereits in seinem Grußwort zu Beginn der Veranstaltung Klartext zur Situation des öffentlichen Dienstes geredet hatte, dabei aber auch die veränderte Grundhaltung im politischen Raum gegenüber den Tarifbeschäftigten, insbesondere aber gegenüber den Beamtinnen und Beamten bis hin zu den Versorgungsempfängern lobend erwähnte, aber insbesondere der Landtagspräsidentin dafür dankte, dass sie mit der Einladung der Personalräte ein Zeichen der Wertschätzung setze für deren Arbeit, Engagement und Verantwortungsbewusstsein.

> Landtagspräsidentin Muhterem Aras begrüßt die Gäste.



© Landtag BW (10)

Er sei dankbar, wandte sich Stich an die Landtagspräsidentin, dass sie mit dieser Veranstaltung zumindest kurzzeitig den Fokus auf den öffentlichen Dienst des Landes und seine

Personalvertretungen richte. Schließlich würden die Kolleginnen und Kollegen, die sich in den Haupt-, Bezirks- und örtlichen Personalräten engagierten, große Verantwortung für

unser Gemeinwesen tragen. Zum einen sei es ihre Aufgabe, die Interessen der Beschäftigten auch in rechtlicher Hinsicht wahrzunehmen. Auf der anderen Seite jedoch verstünden sie sich als Berater und Impulsgeber der Verwaltung bis in die Spitzen der Ministerien hinein. Zusätzlich seien sie Kommunikationsboten zwischen Verwaltung und damit auch der Politik und den Kolleginnen und Kollegen in den Ministeri-



> In seinem Grußwort redet BBW-Chef Volker Stich Klartext zur Nachwuchsproblematik und wirft die Frage auf, ob die Besoldung in Baden-Württemberg noch in allen Bereichen verfassungsfest ist.



> Aufmerksame Zuhörer verfolgen die Ausführungen des BBW-Landesvorsitzenden.

en, Landratsämtern, Kommunen, Behörden, Schulen und Hochschulen, Forst- und Steuerverwaltungen, Justiz- und Polizeidienststellen.

Auf die Situation des öffentlichen Dienstes im Land eingehend, erinnerte Stich an die Flüchtlingskrise, mit deren Bewältigung in der Öffentlichkeit wie auch in der öffentlichen Meinung die Bedeutung und die Leistungsfähigkeit des öffentlichen Dienstes bewusst wahrgenommen worden sei. Die Verhältnisse Ende 2015 und Anfang 2016 seien noch in lebendiger Erinnerung. Gemeinsam hätten Zivilgesellschaft und Staat mit seinem öffentlichen Dienst die Herausforderungen angenommen und gemeistert. Im Gegensatz zu anderen Bundesländern sei hierzulande der Massenansturm an Flüchtlingen organisatorisch nach einer kurzen Anlaufphase bewältigt worden. Seitdem – so die Einschätzung des BBW-Vorsitzenden – seien sich die Menschen der Leistungsfähigkeit des öffentlichen Dienstes, so vor allem im Land und den Kommunen, bewusst.

Landtagspräsidentin Aras hatte in ihrer Begrüßungsansprache Ähnliches geäußert: Die Menschen im Land seien zufrieden mit der öffentlichen Verwaltung, sagte sie und fügte gleich noch hinzu: „Die Erfolgsgeschichte Baden-Württembergs ist untrennbar mit der Arbeit der öffentlichen Verwaltung verbunden. Den Personalräten bescheinigte sie, dass sie hervorragende Arbeit leisteten. Sie würden den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern eine starke Stimme geben. Als Dienstvorgesetzter aber sei man gut beraten, sich von den Personalvertretern beraten zu lassen.

Nach der Begrüßung durch die Landtagspräsidentin und dem Grußwort des BBW-Vorsitzenden hatten die Diskutanten das Wort. Die Moderation hatte Axel Graser vom SWR-Studio Stuttgart übernommen. Die



> In der ersten Reihe haben zahlreiche Politiker Platz genommen.

Themen, um die es ging, hatte BBW-Chef Volker Stich bereits in seinem Grußwort umrissen:

> Finden wir noch genügend qualifizierten Nachwuchs für den öffentlichen Dienst? Sind im Beamtenbereich weitere Maßnahmen neben der Rücknahme der abgesenkten Eingangsbesoldung erforderlich, beispielsweise bei der Beihilfe?

> Ist die Besoldung und Versorgung der Beamten in Baden-Württemberg noch verfas-

sungsfest? Hier stehen Begriffe wie „Abstandsgebot“ oder „Mindestabstand zur Sozialhilfe“ im Raum.

> Wie gehen wir künftig mit bestehenden großen Unterschieden im Bundes- und Ländervergleich bei der Besoldung oder auch in der Frage der Wochenarbeitszeit um?

Thekla Walker, die stellvertretende Fraktionsvorsitzende von Bündnis 90/Die Grünen, sah insbesondere Handlungs-

bedarf für mehr Flexibilität zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Sie hält die Arbeit im öffentlichen Dienst allerdings jetzt schon für attraktiv und schränkte lediglich ein: Für Frauen fehle es immer noch an „Luft nach oben“. Zu Überlegungen, der Nachwuchsproblematik durch bessere Bezahlung zu begegnen, merkte sie an: Auf der einen Seite stehe der Abbau des strukturellen Defizits im Haushalt. Auf der anderen Seite sei die Funktionsfähigkeit der Verwaltung zu gewährleisten. Dieser Balanceakt stelle eine besondere Herausforderung dar. Beim Abstandsgebot zum Sozialhilfeniveau hält sie eine Zuschlagsregelung als Abhilfe für denkbar.

Tobias Wald, stellvertretender CDU-Fraktionsvorsitzender, erklärte, die Absenkung der Eingangsbesoldung in einem Schlag zurückzunehmen sei der Landesregierung wichtig gewesen. Mit der Förderung der Attraktivität des öffentlichen Dienstes werde sich demnächst eine „Arbeitsgruppe öffentlicher Dienst“ beschäftigen. Nachgedacht werde in diesem Zusammenhang auch über eine bessere Bezahlung.



> Die Landtagspräsidentin spricht den Personalrätinnen und Personalräten ihre Wertschätzung aus.



> Die Diskutanten und der Moderator: Tobias Wald, stellvertretender CDU-Fraktionsvorsitzender; Staatssekretär a. D. Peter Hofelich MdL (SPD); Thekla Walker, stellvertretende Fraktionsvorsitzende Bündnis 90/Die Grünen; Moderator Axel Graser, SWR-Studio Stuttgart; BBW-Chef Volker Stich; Rainer Balzer MdL (AfD); Justizminister a. D. Ulrich Goll MdL (FDP).

> Bei der Podiumsdiskussion: BBW-Chef Stich sagt, was Sache ist.

> Die Damen und Herren am Podium stellen sich den Fragen des Publikums.

Auf das Färber-Gutachten eingehend, das Schwächen bei der baden-württembergischen Besoldung, etwa beim Abstand zum Sozialhilfeniveau und dem Lebenseinkommen, aufzeigt, sagte Wald, die Landesregierung werde nach gründlichem Studium des Gutachtens in einen Dialog mit dem BBW mit dem Ziel eines Pakts mit den Beamten einsteigen.

ein, dass die Absenkung der Eingangsbesoldung ein Fehler gewesen sei, sondern zudem auch, dass die Bezahlung nicht in allen Bereichen des öffentlichen Dienstes attraktiv sei. Da, wo der öffentliche Dienst sich in der Nachwuchsgewinnung in direkter Konkurrenz zur Privatwirtschaft befinde, beispielsweise zwischen Finanzverwaltung und Steuerberatung, hält Hofelich bei der Besoldung „eine Bewegung nach oben“ für erforderlich.

Staatssekretär a. D. Peter Hofelich (SPD) räumte nicht nur

Der AfD-Abgeordnete Rainer Balzer plädierte für eine Besoldungserhöhung, um dem schwindenden Bewerberangebot zu begegnen, mit dem inzwischen auch die beruflichen Schulen zu kämpfen hätten.

Justizminister a. D. Ulrich Goll (FDP) erklärte, schlechte Bezahlung sei ein Zeichen der Missachtung. Er verwies in diesem Zusammenhang auf die Besoldung im mittleren Dienst, wo laut Färber-Gutachten in Ballungsräumen das Abstandsgebot zur Sozialhilfe zum Teil ver-

letzt werde, und verlangte eine Korrektur der Bezahlung. Darüber hinaus hält er es für dringend geboten, die Verschlechterungen in der Beihilfe zurückzunehmen.

Um den Problemen bei der Nachwuchsgewinnung zu begegnen, aber auch um die Besoldung und Versorgung in Baden-Württemberg für die Zukunft verfassungsfest zu machen, hält der BBW-Chef schnelles und konsequentes Handeln für angesagt. Im Rahmen der Podiumsdiskussion nannte er deshalb als Kernforderung eine „kleine Dienstrechtsreform“ und versprach den Politikern im Raum, darunter auch Innenminister Thomas Strobl: Der BBW werde diesen Prozess positiv begleiten. ■



> Nach der Podiumsdiskussion hatte die Landtagspräsidentin noch einmal das Wort für ein Dankeschön an die Akteure der Veranstaltung und die Personalrätinnen und Personalräte, zu deren Ehren der Empfang veranstaltet wurde.



> Landtagspräsidentin Muhterem Aras (Bündnis90/Die Grünen) und BBW-Chef Volker Stich – ein Sinnbild für den veränderten Umgang zwischen BBW, der Landesregierung und den sie tragenden Fraktionen im Landtag.

Gesetz zur Anpassung von Besoldung und Versorgung beschlossen

BBW: Mit der verfassungsfesten Lösung hat am Ende niemand weniger

Der Landtag hat am 25. Oktober 2017 den aufgrund höchstrichterlicher Rechtsprechung veränderten Gesetzentwurf zur Anpassung von Besoldung und Versorgung gebilligt und das Gesetz mit den Stimmen der Regierungs- und Oppositionsfraktionen beschlossen. Damit ist die geänderte Verschiebung im Zuge der Anhebung von Besoldung und Versorgung in den Jahren 2017 und 2018 unter Dach und Fach. Der BBW trägt die jetzt im Gesetzesverfahren modifizierte Lösung mit.

Der Landtag folgte mit seinem Votum der Empfehlung des Finanzausschusses, der sich am 19. Oktober 2017 mit dem modifizierten Gesetzentwurf befasst hatte. Tags zuvor hatte Ministerialdirektor Jörg Krauss, der Amtschef im Finanzministerium, Spitzenvertreter des BBW über Details des geänderten Gesetzentwurfs informiert. Dass der Gesetzentwurf zum Besoldungs- und Versorgungsanpassungsgesetz (BVAnpGBW 2017/2018) von der Vereinbarung abweichen wird, die die Landesregierung am 17. März 2017 mit dem BBW und dem Richterbund getroffen hatte, wusste man beim BBW bereits seit September 2017.

Zu jenem Zeitpunkt hatte Ministerialdirektor Krauss in einem vertraulichen Gespräch dem BBW-Vorsitzenden sowie Leitungsmitgliedern und der BBW-Justiziarin bereits mitgeteilt, dass man aufgrund des Sachsenurteils des Bundesverfassungsgerichts vom Mai 2017 nicht länger an der Vereinbarung mit dem BBW und dem Richterbund 2017/2018 festhalten könne. Nachdem das Bundesverfassungsgericht eine zeitlich gestaffelte Verschiebung von Besoldungs- und Versorgungsanpassung als verfassungswidrig erklärt habe, könne die Anhebung der Bezüge nicht mehr nach Besoldungsgruppen zeitlich gestaffelt werden, sondern müsse für

alle Besoldungsgruppen zu einem einheitlichen Zeitpunkt erfolgen. Zugleich hatte Krauss aber auch unterstrichen, dass durch die geplante Änderung im Gesetzentwurf niemand benachteiligt werden solle.

Das inzwischen verabschiedete Gesetz zur Anpassung von Besoldung und Versorgung beinhaltet jetzt einen einheitlichen Anpassungszeitpunkt für alle Besoldungsgruppen zum 1. März 2017 und zum 1. Juli 2018. Bezüglich des Familienzuschlags erfolgt die Anpassung des Jahres 2018 einheitlich zum 1. März 2018. Gegenüber den Kosten in der ursprünglichen Fassung des Gesetzentwurfs entstehen im Jahr 2017 einmalige Mehrkosten in Höhe von 58,1 Millionen Euro, im Jahr 2018 geringere Kosten in Höhe von rund 38,7 Millionen Euro. Insgesamt kostet die modifizierte Lösung das Land knapp 40 Millionen Euro mehr.

Da sich Anwärtinnen und Anwärter, Beamtinnen und Beamte in den Besoldungsgruppen A 5 bis A 9, in den Besoldungsgruppen A 10 und A 11 sowie Empfängerinnen und Empfänger von Versorgungsbezügen sowie Altersgeld aus entsprechenden Besoldungsgruppen durch die Änderungen im Vergleich zur Vereinbarung mit dem BBW und dem Richterbund schlechter gestellt hät-

ten, erhalten die Betroffenen einen Ausgleich in Form einer Einmalzahlung im Jahr 2018. Da die Verschlechterungen je nach Besoldungsgruppe unterschiedlich ausfallen, sind auch die Einmalzahlungen unterschiedlich hoch. Anwärtinnen und Anwärter erhalten demnach im Jahr 2018 eine Einmalzahlung in Höhe von 140 Euro, Beamtinnen und Beamte in den Besoldungsgruppen A 5 bis A 9 400 Euro und Beamtinnen und Beamte in den Besoldungsgruppen A 10 und A 11 100 Euro.

Durch die Einmalzahlungen entstehen gegenüber der Ursprungsfassung des Gesetzentwurfs einmalige Mehrkosten in Höhe von 18,6 Millionen Euro. Für die übrigen Besoldungsgruppen führt die Änderung über die Jahre 2017 und 2018 hinweg betrachtet zu einer Verbesserung gegenüber den Vereinbarungen der Landesregierung.

Die Vereinbarung vom Frühjahr sah eine Übertragung des Tarifergebnisses mit 1,8 Prozent in 2017 und 2,675 Prozent in 2018 vor, jeweils gestaffelt nach Besoldungsgruppen um zwei, vier beziehungsweise fünf Monate verschoben. Von der Änderung im Besoldungs- und Versorgungsanpassungs-

gesetz unberührt blieb die Vereinbarung über das Gehaltsplus in Form des BW-Bonus und das Aus für die Absenkung der Eingangsbesoldung.

Die geplante Änderung im Gesetzentwurf zur Anpassung von Besoldung und Versorgung war noch vor der Beratung im Finanzausschuss durch Medienberichte öffentlich geworden. Daraufhin erklärte BBW-Chef Volker Stich, der BBW stand und stehe zum Gesamtpaket der Besoldungsrunde 2017/18: Rücknahme der abgesenkten Eingangsbesoldung, Übernahme des Tarifergebnisses mit zeitlicher Verzögerung mit dem BW-Bonus für alle Beamtinnen und Beamte, einschließlich der Versorgungsempfänger. Mit der jetzt im Gesetzesverfahren modifizierten, verfassungsfesten Lösung habe niemand weniger, aber alle am Ende von 2018 etwas mehr. Dennoch plädiere der BBW nach wie vor für ein Vorziehen des einheitlichen Termins im Jahr 2018. ■



© MEV

7

Altersdiskriminierende Besoldung

BVerwG-Urteil macht für viele Hoffnung auf Entschädigung zunichte

Der Gang durch die Instanzen ist beendet. Bedauerlich, dass das Bundesverwaltungsgericht mit seinem Urteil vom 6. April 2017 (BVerwG 2 C 20.15) der Rechtsauffassung des Obergerichtes (OVG) des Saarlands nicht gefolgt ist (Urteil vom 6. August 2015; Az.: 1 A 290/14). Dadurch haben jetzt all jene das Nachsehen, die Nachteile erlitten haben, weil sie nach Lebensalter besoldet wurden und nicht fristgemäß bis zum 8. November 2011 ihren Anspruch auf Entschädigung gemäß § 15 Abs. 2 Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz (AGG) geltend gemacht haben.



© MEV

Anders als das Bundesverwaltungsgericht hatte das OVG des Saarlands die Auffassung vertreten, die zweimonatige Frist zur Anmeldung von Ansprüchen habe erst mit der Verkündung des EuGH-Urteils in der Sache „Specht und u. a.“ am 19. Juni 2014 zu laufen begonnen. Da erst zu diesem Zeitpunkt die Rechtslage für die Beamten hinreichend geklärt worden sei.

Das jüngste Urteil des Bundesverwaltungsgerichts hat

jetzt viele Hoffnungen auf Entschädigung zunichte gemacht. Denn laut Mitteilung des Finanzministeriums wird das Landesamt für Besoldung und Versorgung aufgrund dieses Urteils demnächst alle ruhend gestellten Widersprüche gegen die Höhe des Grundgehalts beziehungsweise Anträge auf Zahlung des Grundgehalts aus der höchsten Dienstaltersstufe zurückweisen, die nicht innerhalb der zweimonatigen Ausschlussfrist einge-

gangen sind. Soweit Widersprüche/Anträge fristgerecht eingegangen sind und die betreffenden Zeiträume beim Eingang noch nicht verjährt waren, erfolgt nach Mitteilung des Finanzministeriums die Ermittlung und Auszahlung des Entschädigungsanspruchs unter Berücksichtigung der Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichts.

Vor dem Hintergrund, dass die BVerwG-Entscheidung vom

6. April 2017 seit 11. Mai 2017 rechtskräftig ist und keine Verfassungsbeschwerde eingelegt wurde, ist nach Einschätzung des BBW davon auszugehen, dass Rechtsmittel gegen ablehnende Bescheide keine Aussicht auf Erfolg haben dürften.

Rückblende: Das Bundesverwaltungsgericht hatte bereits am 30. Oktober 2014 (Az.: 2 C 3.13, 2 C 6.13, 2 C 32.13 u. a.) entschieden, dass die Besoldung nach Lebensalter eine Al-

tersdiskriminierung darstellt, Beamte jedoch gleichwohl keinen Anspruch auf die Einstufung in eine höhere oder höchste Dienstaltersstufe haben, sondern nur – im Falle einer Geltendmachung bis zum 8. November 2011 – einen (verschuldensunabhängigen) Anspruch auf Entschädigung gemäß § 15 Abs. 2 AGG in Höhe von 100 Euro monatlich bis zum Inkrafttreten einer europarechtskonformen besoldungsrechtlichen Neuregelung.

Die Fristberechnung, die für eine rechtswirksame Geltendmachung der Ansprüche notwendig ist, ergibt sich aus § 15 Abs. 4 Satz 1 AGG. Die zweimonatige Frist beginnt zu dem Zeitpunkt, in dem der Betroffene von der Benachteiligung Kenntnis erlangt hat. Nach den Ausführungen des Bundesverwaltungsgerichts ist die entscheidungserhebliche Rechtslage durch die Verkündung des Urteils des Europäischen Gerichtshofs (EuGH) am 8. September 2011 (Rechtssache C-297/10 und C-298/10) geklärt worden. Danach beginnt die Ausschlussfrist mit Erlass des oben genannten Urteils des EuGH am 9. September 2011 um 0 Uhr und endete somit am 8. November 2011 um 24 Uhr.

Gegen die Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichts vom 30. Oktober 2014 wurden mehrere Beschwerden beim Bundesverfassungsgericht eingereicht, die jedoch ohne Begründung nicht zur Entscheidung angenommen wurden (Az.: 2 BvR 756/15 zu BVerwG 2 C 38.13; 2 BvR 757/15 zu BVerwG 2 C 39.13; 2 BvR 758/15 zu BVerwG 2 C 35.13). Diese Verfassungsbeschwerden hatten auch die Fristberechnung nach § 15 Abs. 2 und 4 AGG zur Geltendmachung von Entschädigungsansprüchen zum Gegenstand.

Als Konsequenz aus der Nichtannahme der Verfassungsbeschwerden war davon auszuge-

hen, dass nur diejenigen Kolleginnen und Kollegen einen Anspruch auf Entschädigung haben, die die vom BVerwG mit Urteilen vom 30. Oktober 2014 aufgestellten Kriterien erfüllen und die entsprechenden Anträge auf altersdiskriminierungsfreie Besoldung fristgerecht, zum Ablauf des 8. November 2011, eingereicht haben. Wurde ein entsprechender Antrag auf Entschädigung erst nach diesem Zeitpunkt gestellt und hatte das entsprechende Bundesland (wie dies in Baden-Württemberg zum 1. Januar 2011 der Fall ist) die Besoldungsgesetze bereits europarechtskonform umgestellt, war nach der Entscheidung des BVerwG grundsätzlich davon auszugehen, dass keine Entschädigungsansprüche bestehen.

Neue Hoffnung flammte für den betroffenen Personenkreis auf, als das Oberverwaltungsgericht (OVG) des Saarlandes mit Urteil vom 6. August 2015 (Az.: 1 A 290/14) den Fristbeginn zur Geltendmachung von Entschädigungsansprüchen nach § 15 Abs. 4 AGG anders beurteilte. Das Gericht vertrat die Auffassung, die zweimonatige Frist habe erst mit der Verkündung des EuGH-Urteils in der Sache „Specht und u. a.“ am 19. Juni 2014 zu laufen begonnen. Erst zu diesem Zeitpunkt sei die Rechtslage für die Beamten hinreichend geklärt worden.

Mit dem Revisionsverfahren vor dem Bundesverwaltungsgericht, das seine bisherige Rechtsprechung hinsichtlich Beginn und Ende der zweimonatigen Ausschlussfrist des § 15 Abs. 4 AGG bestätigte, endete der Gang durch die Instanzen, ebenso das Ruhen der Verfahren (Anträge/Widersprüche), zu dem sich das Ministerium für Finanzen und Wirtschaft Baden-Württemberg im Hinblick auf die Zulassung der Revision gegen das Urteil des OVG Saarland einverstanden erklärt hatte. ■

Hauptversammlung der Landesfrauenvertreterinnen in Düsseldorf

Wichtige Erfahrungen und Anregungen mit nach Hause genommen

Die Hauptversammlung der Landesfrauenvertreterinnen der Mitgliedsverbände des dbb fand dieses Jahr vom 22. bis 24. September in Düsseldorf statt. Mit dabei war auch dbb Frauenvertreterin Heidi Deuschler.

Am Vormittag des ersten Tagungstages trat die Koordinierungskommission zusammen, die nur aus den Ländervertreterinnen und der Geschäftsführung besteht. Die Arbeitsatmosphäre in diesem kleineren Kreis ist stets offen und vertraut, was sich positiv auf die Ergebnisse auswirkt. Mit der offiziellen Begrüßung durch die Vorsitzende der Bundesfrauenvertretung, Helene Wildfeuer, begann am Nachmittag die Hauptversammlung, in deren Verlauf zunächst dbb Bundes-

vorsitzender Klaus Dauderstädt über die aktuelle Lage informierte und Roland Staupe, der Vorsitzende des DBB NRW, zur Situation des öffentlichen Dienstes in Nordrhein-Westfalen Stellung bezog. Im Mittelpunkt der Hauptversammlung stand das Thema „Frauen 4.0: Diskriminierungsfreies Fortkommen im öffentlichen Dienst“, das schon bei der frauenpolitischen Fachtagung in Berlin im Mai 2017 für reichlich Diskussionsstoff gesorgt hatte. Im weiteren Verlauf der Hauptversammlung haben sich die Kandidaten vorgestellt, die sich beim dbb Gewerkschaftstag 2017 um Spitzenämter bewerben. Die Anträge der dbb bundesfrauenvertretung zum Gewerkschaftstag, die inhaltlich nochmals besprochen wurden,

wurden termingerecht eingereicht. Sie umfassen alle aktuell frauenpolitisch wichtigen Themen. Der Vortrag von Prof. Dr. Lars Oliver Michaelis, der eine Studie zur Geschlechtergerechtigkeit im öffentlichen Dienst in NRW erarbeitet hat, war das Highlight des nächsten Tages. Seine Ausführungen bestätigten viele Erkenntnisse, die wir Frauenvertreterinnen im Rahmen von Beurteilungsverfahren schon selbst gemacht haben.

Seine Untersuchungen haben deutlich gemacht, dass Frauen im öffentlichen Dienst schon aufgrund ihres Geschlechts benachteiligt sind. Sollten sie dann noch Teilzeit arbeiten, verringern sich ihre Chancen auf eine Beförderung rapide. Im weiteren Verlauf der Tagung

wurden noch Themen behandelt wie Entgeltgleichheit, Digitalisierung, Mütterrente sowie die Notwendigkeit von Dialogforen im öffentlichen Dienst. Die Broschüre „Wie baue ich eine Frauenvertretung auf“ ist bei den Mitgliedsverbänden gut angekommen und wird gerne als Arbeitsgrundlage eingefordert.

Mit den Berichten aus den einzelnen Bundesländern und aus den einzelnen Verbänden, die wieder einmal die seit der Föderalismusreform auseinanderdriftenden Rahmenbedingungen für den öffentlichen Dienst aufzeigten, haben wir am Ende der Tagung genug Arbeitsmaterial mit nach Hause genommen.

Heidi Deuschler

PhV begrüßt Entscheidung des Ministerrats:

Fremdsprachenunterricht künftig erst ab Klasse 3

Der Ministerrat ist dem Vorschlag von Kultusministerin Susanne Eisenmann gefolgt und hat am 10. Oktober 2017 beschlossen, den Beginn für das Erlernen von Englisch beziehungsweise Französisch von der ersten in die dritte Grundschulklasse zu verschieben. Die Entscheidung ist beim Philologenverband Baden-Württemberg auf Zustimmung gestoßen.

Der Beginn ab Klasse 3 entspricht der im Jahre 2003 mit der Einführung des frühen Fremdsprachenlernens erhobenen Forderung des Philologenverbands (PhV BW).

Als der PhV BW dann 2009 erneut forderte, „erst in Klasse 3, aber dann richtig“ zu beginnen („später, aber dann mehr“), wies das Kultusministerium diese Kritik als „völlig überzogen und ungerechtfertigt“ zurück, um nun – acht Jahre später – zumindest den ersten Teil dieser Forderung umzusetzen.

Mit der jetzt vollzogenen Änderung wird allerdings nur der erste Teil der PhV-Forderung realisiert (späterer Beginn). Die ebenfalls auf der aktuellen wissenschaftlichen Erkenntnislage basierende zweite PhV-Forderung wird bedauerlicherweise nicht umgesetzt. Es

wäre folgerichtig gewesen, in den Klassen 3 und 4 jeweils drei anstatt weiterhin nur zwei Unterrichtswochenstunden vorzusehen. So wären immer noch zwei Stunden zur Stärkung von Deutsch und Mathematik für die beiden Eingangsklassen geblieben. Die dem schlechten IQB-Ergebnis geschuldete völlige Fixierung auf Letzteres verstellt nach Auffassung des PhV den Blick auf die Notwendigkeit, ein Mehr an Fremdsprachenunterricht für die Klassen 3 und 4 vorzusehen. Die volle Zustimmung des PhV findet hingegen die Entscheidung, die Fremdsprache künftig als eigenständiges

Fach auszuweisen und Fachlehrer den Unterricht erteilen zu lassen. Diese Änderungen reichten jedoch nicht aus. Da sich die 2003 formulierte methodisch-fachdidaktische Konzeption offensichtlich als fehlerhaft beziehungsweise falsch erwiesen habe, bedürfe es nunmehr der Erarbeitung einer neuen Voraussetzungen (ab Klasse 3, eigenständiges Fach) angepassten Konzeption. Der PhV erwartet, dass eine solche bis zum Beginn des Schuljahres 2019/20 vorgelegt wird, damit bis zum Start des Unterrichts in der 3. Klasse im September 2020 die Lehrkräfte fortgebildet werden können. ■

Regierungsprogramm zum Abbau und zur Vermeidung von Bürokratie

Normenkontrollrat soll es richten

Für Bürokratievermeidung, Bürokratieabbau und bessere Rechtsetzung nimmt die Landesregierung jetzt Geld in die Hand. Das Kabinett hat Mitte September 2017 ein entsprechendes Regierungsprogramm beschlossen. Im Zuge dieses Programms wird im Staatsministerium ein Normenkontrollrat eingerichtet. Das Gremium soll ausufernder Bürokratie entgegenwirken und unnötige Kosten einsparen. Nach dem Bund hat bisher nur Sachsen so ein Gremium eingeführt, nun folgt auch Baden-Württemberg dem Beispiel.

Den Vorsitz im baden-württembergischen Normenkontrollrat übernimmt die ehemalige Präsidentin des Statistischen Landesamtes, Gisela Meister-Scheufelen. Das Gremium soll die Wettbewerbsfähigkeit im Land stärken und zu Kostenvermeidung und Bürokratieentlastung führen.

Bereits im Anfangsstadium von Regelungsvorhaben soll eine ganzheitliche Betrachtung der wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Folgen erfolgen. „Jede Regierung ist verpflichtet, sich darüber Gedanken zu machen, wie viel Bürokratie für verlässliches staatliches Handeln notwendig ist – und was als unnötige Bürokratie bezeichnet und vermieden werden sollte“, sagte Ministerpräsident Winfried Kretschmann bei der Vorstellung der Besetzung des Normenkontrollrates. Der Bund habe es vorgemacht und bereits im Jahr 2006 einen Nationalen Normenkontrollrat aus der Taufe gehoben. Dieser habe sich zum Erfolgsmodell entwickelt.

Die Landesregierung möchte daran anknüpfen und hat die Eckpunkte für dieses Vorhaben auf den Weg gebracht. „Zentral dabei ist die Einrichtung eines Normenkontrollrats Baden-Württemberg mit sechs Mitgliedern. Dieser wird zukünftig von Gisela Meister-Scheufelen als Vorsitzende geleitet“, so Ministerpräsident Winfried Kretschmann, nachdem der Ministerrat im Oktober die Mitglieder des Gremiums einvernehmlich beschlossen hatte.

Gisela Meister-Scheufelen habe mit ihren beruflichen Stationen unter anderem als Landtagsabgeordnete, Staatssekretärin für Wirtschaft und Technologie im Land Berlin, als Ministerialdirektorin im Finanzministerium sowie als Präsidentin des Statistischen Landesamtes Baden-Württemberg eine umfangreiche Erfahrung in Verwaltung und Politik sowie vor allem fundiertes Wissen in finanzpolitischen und statistischen Fragen, die für die Arbeit im Normenkontrollrat besonders wertvoll seien, sagte der Ministerpräsident.

Gemeinsames Ziel sei es, mit der Arbeit des Normenkontrollrats Baden-Württemberg die Wettbewerbsfähigkeit im Land zu stärken, sagte Staatsminister Klaus-Peter Murawski, der innerhalb der Landesregierung die Aufgabe eines „Koordinators für Bürokratieabbau und bessere Rechtsetzung“ innehat. Der Chef der Staatskanzlei ist überzeugt, dass die Ergebnisse des Normenkontrollrats zu Kostenvermeidung und Entlastung führen werden.

Der Nationale Normenkontrollrat des Bundes habe beispielsweise unter anderem dazu beigetragen, dass Bürokratielasten für Unternehmen bis zum Jahr 2013 um 25 Prozent oder rund zwölf Milliarden Euro gesenkt werden konnten. „Erstmals werden daher in Zukunft bei neuen Landesgesetzen die Bürokratiekosten berechnet. Die wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Folgen sollen

ganzheitlich betrachtet werden“, sagte der Staatsminister. Die Ressorts müssen die wichtigsten Ziele der Regelungen systematischer als bislang herausarbeiten und umfassend darstellen. „Wir werden die Gesetzesfolgenabschätzung wesentlich erweitern und damit bessere Rechtsetzung und Bürokratievermeidung erreichen“, so Murawski.

Als weitere ehrenamtliche Mitglieder des unabhängigen Expertengremiums wirken mit beratender Funktion neben Gisela Meister-Scheufelen auch Bernhard Bauer, Rudolf Böhmeler, Prof. Gisela Färber, Claus Munkwitz und Gerda Stuchlik mit. „Es ist uns wichtig, dass die Expertinnen und Experten Erfahrungen in Rechtssetzungsangelegenheiten in staatlichen und gesellschaftlichen Institutionen sowie Wirtschaftskenntnis in den Normenkontrollrat einbringen“, betonte Staatsminister Klaus-Peter Murawski.

Umfangreiche Verwaltungserfahrung in den Bereichen Soziales, Verkehr, Umwelt und Naturschutz sowie Wissenschaft, Forschung und Kunst und auch in finanzpolitischen Fragen bringen Bernhard Bauer sowie Rudolf Böhmeler als ehemalige Amtschefs in Landesministerien und Rudolf Böhmeler zudem als Chef der Staatskanzlei und Mitglied des Vorstands der Bundesbank in den Normenkontrollrat ein. Gerda Stuchlik, Bürgermeisterin der Stadt Freiburg für Umwelt, Jugend, Schule und Bildung, wird unter

anderem die kommunalen Belange im Normenkontrollrat vertreten. Prof. Gisela Färber bringt ihren wirtschafts-, volkswirtschafts- und finanzwissenschaftlichen Blick in die Arbeit des Gremiums ein. Wirtschaftlicher Sachverstand kommt auch von Claus Munkwitz als ehemaligem Hauptgeschäftsführer der Handwerkskammer Region Stuttgart.

„Die Mitglieder des Gremiums kommen aus verschiedensten Bereichen und decken somit die benötigte Expertise für die Arbeit des Normenkontrollrats hervorragend ab“, betonte die Vorsitzende des Gremiums, Gisela Meister-Scheufelen. „Mit unserer Arbeit schlagen wir ein neues Kapitel zum systematischen Bürokratieabbau auf. Mein Ziel ist es, dass die Berechnung der Bürokratiekosten bei Landesregelungen und deren transparente Darstellung zur Selbstverständlichkeit werden.“

Dem Prüfungsauftrag des Normenkontrollrats Baden-Württemberg unterliegen maßgeblich neue Landesgesetze und Rechtsverordnungen sowie Verwaltungsvorschriften. Er kann außerdem Sonderprojekte, zum Beispiel zu sogenannten Lebens- beziehungsweise Unternehmenslagen durchführen, was die Prüfung von bestehenden Regelungen ermöglicht.

Bei Regelungen wird künftig der Aufwand aller Betroffenen umfassend mittels Folgekos-

tennermittlung nach dem international anerkannten Standardkostenmodell erhoben.

Zur Installation des Gremiums ist neben der Bestellung der Mitglieder noch der Erlass eines rechtlichen Rahmens erforderlich, der derzeit erarbeitet wird.

Die zusätzlichen Ausgaben für das Regierungsprogramm belaufen sich auf rund eine Million Euro pro Jahr. Der Normenkontrollrat erfordert neue Ausgaben in Höhe von 478 000

Euro pro Jahr. Darin enthalten sind die Aufwandsentschädigungen der ehrenamtlichen Mitglieder des Normenkontrollrats Baden-Württemberg, Sitzungsgelder sowie Ersatz der Reisekosten nach dem Landesreisekostengesetz. Haushaltsansatz für Entschädigungen und Sitzungsgelder 94 000 Euro pro Jahr, für Reisekosten 50 000 Euro pro Jahr.

Der Normenkontrollrat Baden-Württemberg wird von einer Geschäftsstelle unterstützt.

Die dafür erforderlichen Stellen sind bereits im Haushalt des Staatsministeriums veranschlagt. Weitere in diesem Betrag enthaltene Aufwendungen sind unter anderem für Sachverständige, Fort- und Weiterbildung sowie Aufwand für Informationstechnik in Höhe von insgesamt 334 000 Euro pro Jahr vorgesehen.

Hinzu kommen rund 520 000 Euro pro Jahr für die weitere Umsetzung des Regierungsprogramms. So soll beispielsweise

eine organisatorisch vom Normenkontrollrat Baden-Württemberg unabhängige Stabsstelle beim Statistischen Landesamt die Ressorts bei der Folgekostenabschätzung unterstützen. Haushaltsansatz Personalaufwendungen 2018: 257 700 Euro, 2019: 260 800 Euro; Sachaufwendungen und Dienstleistungen Dritter: 264 000 Euro pro Jahr.

Die Umsetzung des Regierungsprogramms wird nach zwei Jahren evaluiert. ■

Kultusministerin zu den IQB-Ländervergleichstests:

Das Ergebnis ist ernüchternd

Grundschüler in Deutschland können schlechter rechnen, schreiben und zuhören als noch vor fünf Jahren. Das ist das Ergebnis eines Ländervergleichstests in den Fächern Deutsch und Mathematik, für den mehr als 30 000 Viertklässlerinnen und Viertklässler getestet wurden.

So erreichten im Fach Mathematik praktisch in allen Bundesländern weniger Schüler die Regelstandards als im Jahr 2011. In Orthografie schafft inzwischen nicht einmal mehr jeder Fünfte die Mindeststandards. „Das Ergebnis ist ernüchternd“, sagte Susanne Eisenmann (CDU), Präsidentin der Kultusministerkonferenz und Kultusministerin in Baden-Württemberg.

Nur im Lesen konnten die Schüler demnach ihr Niveau halten. Zwischen den Bundesländern gibt es teilweise große Unterschiede. Gut schneiden insbesondere Bayern und Sachsen ab. Schlusslichter bleiben die Stadtstaaten Berlin und Bremen. Abgerutscht sind nun auch Länder, die bei der vorherigen Studie von 2012 weiter vorne standen – wie zum Beispiel Baden-Württemberg, das jetzt nur noch durchgehend im Mittelfeld zu finden ist. Studienleiterin Petra Stanat vom Institut zur Qualitätsentwicklung im Bil-

dungswesen (IQB) führte den Leistungsrückgang auf die wachsende Heterogenität der Schülerschaft zurück. So sei der Anteil der Schüler mit Migrationshintergrund seit 2011 um 8,9 Prozent gestiegen, der Anteil der Schüler, die inklusiv beschult werden, um 17,3 Prozent. „Es ist für Lehrkräfte viel anspruchsvoller geworden, einen Unterricht zu machen, der alle Schülerinnen und Schüler erreicht.“

Für den Ländervergleich wurden rund 30 000 Viertklässlerinnen und Viertklässler aus über 1 500 Schulen getestet. Die Schulen wurden nach einem Zufallsprinzip ausgewählt, ebenso die Klassen der ausgewählten Schulen. Die Tests fanden zwischen Mai und Juli 2016 statt. Der Verband Bildung und Erziehung (VBE) sowie der Philologenverband Baden-Württemberg (PhV BW) haben umgehend auf die Untersuchung reagiert. ■

VBE zu den ernüchternden Daten der Bildungsstudie:

Grundschulen verlässlich unterstützen, aber nicht überfordern

Der Verband Bildung und Erziehung (VBE) Baden-Württemberg sieht mit Sorge die jetzt in der jüngsten Bildungsstudie wieder dokumentierten Defizite bei Grundschulern, wundert sich jedoch nicht über diese Entwicklung. Einerseits soll Schülern zugunsten von mehr „Spaß“ mühevoll gelernt und vermeintliches Plagen abgenommen werden, andererseits werden die gesellschaftlichen Erwartungen an Schule und Unterricht immer höhergeschraubt. Das muss zwangsläufig zu einer Überforderung aller Beteiligten führen, die sich konsequenterweise auch in negativen Ergebnissen bei Vergleichstests bemerkbar macht. Deshalb fordert der VBE: Die Grundschulen verlässlich unterstützen, aber nicht überfordern.

Lange Zeit war richtiges Schreiben eher zweitrangig, wurde

regelmäßiges Üben als eine stupide Beschäftigung ohne tieferen Sinn abgewertet. Selbst gut gestalteter Frontalunterricht galt per se als eine Methode aus der Mottenkiste der Pädagogik. Schüler, die noch eine verbundene Schreibrschrift erlernen mussten, wurden bedauert; stattdessen sollte sich die stark vereinfachte Grundschrift an den Schulen des Landes durchsetzen. Die „vier pädagogischen Urbitten des Kindes“, wie sie der Schweizer Bildungsunternehmer Peter Frattton formuliert hatte – „Bringe mir nichts bei! Erkläre mir nichts! Motiviere mich nicht! Erziehe mich nicht!“ (verkürzte Wiedergabe) – wurden zum Leitmotiv modernen Unterrichts erhoben. Der Leistungsgedanke selber bekam immer mehr ein „Geschmäckle“, und zu allem Überfluss sollte die Schule stets nur „Spaß“ machen.



Den Grundschulen wurden vom Kultusministerium keine Differenzierungsstunden zur Verfügung gestellt. Da Grundschulen „verlässlich“ Unterricht anbieten müssen, werden im Krankheitsfall von Lehrern Klassen zusammengelegt oder die Schüler auf andere Klassen aufgeteilt, weil es keine Krankheitsvertretungen vor Ort an den Schulen gibt. Obendrein drückt man den Schulen die Inklusion aufs Auge, ohne auch nur annähernd adäquate Arbeitsbedingungen dafür zu schaffen, lässt Lehrer geflüchtete

Kinder mit traumatischen Erlebnissen in die Klassen integrieren und erwartet, dass die Schule gesellschaftliche Problemfelder wie Bewegungsmangel, Übergewicht, Reizüberflutung durch exzessive Mediennutzung so nebenbei im Unterricht thematisiert und aufarbeitet.

„Bei diesen Rahmenbedingungen muss man sich überhaupt nicht wundern, wenn die Schülerleistungen zurückgehen“, bringt es der VBE-Sprecher auf den Punkt. ■

PhV BW zum IQB-Ländervergleich Viertklässler:

Baden-Württemberg unter Schock

Der Philologenverband Baden-Württemberg (PhV BW) fordert aufgrund des IQB-Ländervergleichs:

- > Die Zeit der grün-roten Traumtänzer-Pädagogik muss vorbei sein.
- > Nicht was „innovativ“ daherkommt ist zielführend, sondern was Lernergebnisse zeitigt.

Hätten dem PhV BW schon die IQB-Ergebnisse der Neuntklässler mächtig zugesetzt, so sei jetzt die Katastrophe perfekt: Baden-Württemberg ist auf den vorletzten Platz im Länderranking abgerutscht. Und nun prasselten die diversen Erklä-

rungsversuche der Protagonisten der Bildungsszene zum Teil reflexartig übers Ländle nieder.

Für den PhV steht jedoch fest: Ursächlich für den Absturz sind vor allem Unterrichtsvolumen und Unterrichtsgestaltung. Die bereits erfolgte und noch folgende deutliche Aufstockung des Unterrichts in Lesen, Schreiben und Rechnen ist eine wichtige, da wirkungsvolle Maßnahme, denn eine Korrelation zwischen Unterrichtszeit und Unterrichtserfolg ist wissenschaftlich nachgewiesen.

Der zentralste aller Faktoren ist für den PhV jedoch die Unter-

richtsgestaltung, also das pädagogisch-fachdidaktisch-methodische Geschehen im Unterricht. Der schleichende Abwärtstrend der Schülerleistungen sei parallel verlaufen zur Propagierung einer sogenannten „innovativen Unterrichtskultur“, wie sie in der Gemeinschaftsschule ihren konkreten Niederschlag findet. Diese grün-rote „Speerspitze modernster Pädagogik“ sei nicht nur gerade dabei, komplett zu scheitern, durch den massiven apodiktischen Implementierungsversuch dieser „modernen Weiterentwicklung von Unterricht“ sei vielmehr der jetzt dokumentierte große

Schaden angerichtet worden. Das „Schreiben nach Hören“ zeige beispielhaft, was „innovativ“ konkret bedeuten kann. Mit dieser Art von Pädagogik müsse Schluss sein, fordert der PhV. Die Qualität von Unterricht bemesse sich an seinen Ergebnissen, und das ist nun mal, was die Schülerinnen und Schüler gelernt haben. Die Einhaltung von Standards, Verbindlichkeit, Fachlichkeit und der Lernerfolg seien die Gradmesser, nach denen sich die Qualität eines Schulsystems bemisst. Dessen schein man sich in anderen Bundesländern bewusster gewesen zu sein als hierzulande. ■



Im Dezember in Ludwigsburg

BBW-Gewerkschaftstag 2017

Der Gewerkschaftstag des BBW – Beamtenbund Tarifunion findet statt

**am Dienstag, 5. Dezember 2017, und Mittwoch, 6. Dezember 2017,
im Forum am Schlosspark in Ludwigsburg.**

Der Gewerkschaftstag beginnt am Dienstag, dem 5. Dezember 2017, um 14 Uhr mit der Arbeitssitzung, in deren Verlauf auch der Vorsitzende und die Landesleitung für die neue Legislatur gewählt werden. Für den Vorsitz kandidiert der stellvertretende BBW-Vorsitzende Kai Rosenberger. Laut Plan soll die Arbeitssitzung an diesem Tag um 18.30 Uhr beendet werden, da bereits um 20 Uhr die Abendveranstaltung mit Büfett und kleinem Unterhaltungsprogramm beginnt.

Die Öffentlichkeitsveranstaltung findet am Mittwoch, dem 6. Dezember 2017, statt. Beginn ist um 10 Uhr. Den Festvortrag wird Ministerpräsident Winfried Kretschmann halten, Grußworte sprechen die Vorsitzenden der Landtagsfraktionen von Bündnis 90/Die Grünen, der CDU, der SPD und der FDP.

Nach der Mittagspause wird um 14.30 Uhr die tags zuvor unterbrochene Arbeitssitzung fortgeführt. Der Gewerkschaftstag endet voraussichtlich gegen 18 Uhr.

Der Beamtenbund: Spitze für den öffentlichen Dienst.



Der BBW Beamtenbund Tarifunion ist die starke Gewerkschaftsvertretung für Ihre Interessen und Ihre Rechte. Solidarisch, kompetent und erfolgreich. Werden Sie jetzt Mitglied in Ihrer Fachgewerkschaft – wie mehr als 140.000 Beamte im Südwesten.

BBW – weil Stärke zählt.



BBW
Beamtenbund
Tarifunion

Am Hohengeren 12 · 70188 Stuttgart
Telefon 0711/16876-0 · Telefax 0711/16876-76
E-Mail bbw@bbw.dbb.de · Internet www.bbw.dbb.de